er sächstelle Erzähler, igeblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

amtsblatt Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspettion und des Agl. Hauptzollamtes u Bauten, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

berben bei allen Boftanftaften bes bentichen Bifchofswerbn und Lungagend bei unferen jawie in ber Gefchiftsftelle biefes Blattes Schlitz ber Gefchiftsftelle Abends 8 Uhr. Bierunbfechgigfter Jahrgang.

welche in diesem Blatte die weiteste Berbreitung verben bis vorm. 10 Mir angenommen, größert plizierte Ameigen tags vorber, und tostet die bem Korpudzelle 12 J, die Reslamezeile 30 J Geringster Juseratenbeirung 40 J. Rückerstatiung eingesander Manustripte usw. teine Gewähr.

Das im Grundbuche für Bifcofswerde auf Blatt 15 auf ben Ramen ber Brangenoffenfcaft Bifchofswerde eingetragene Branereis the in Almosticate

8. Juni 1910, vormittags 10 Uhr,

Das Grundftfiet ift nach dem Flurduche 40,7 Ar groß, einschließlich der Betriebsmaschinen und Betriebsgeräte auf 91,185 Mt. geschätzt Die Einstügt der Mitteilungen bes Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstüd betreffenden Rachweisungen, insbesondere der Schätzungen,

Rechte auf Bestiedung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Februar 1910 verlautbarten Bersteigerungsvernexies aus dem Grundsuche nicht ersichtlich waren, spätessein im Bersteigerungstermine vor der Aufsorderung zur Abgabe von Geboten auszumalden und, wenn der Släubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte dei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücktigt und dei der Bersteilung des Bersteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wersteilung des Berseisterung entgegenstehendes Recht dat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Ausbedung oder die einstweilige Einstellung des Berseisterungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Roniglices amtegericht.

Das Benefte bom Zage.

Bei dem gestrigen Beitmahl bes beutschen bunbeldinges bielt Reichstangler a. Bethmann belling eine Riche, in ber er bie Pflege ber ausgebilden Birtichaftmutereffen als eine ber wichten Antgaben ber auswarzigen Bolitif bezeich.

Im Baugewerbe werben nicht nur bie orga-nifierten, fonbern auch an vielen Orten bie nicht-organifierten Arbeiter ausgesperrt. (Stebe Son-berartifel.)

Am Mittwoch wurben in Berlin im Laufe bes Lages 7 Berfanen überfahren und fomer verlest. (Giebe Drahtnachrichten.)

In St. Ctienne wurbe ein Arbeiter verhaftet, ber geftanb, er habe ben Minifterprafibenten Briand ermorben wollen. (Siebe Drabinachrich-

In Marfeille tam es am Mittmod su gr Stragentumulten, (Giebe Conberartitel.)

Der Rongreg ber frangoffifden Gifenbahnarbeiter nahm eine Lagesorbnung an, bağ eine Rom-miffion ernannt werben foll, um ben General-ftreif bargubereiten. (Siebe Drahtnachrichten.)

Gine englifde Arbeiterbeputation ift gum Stubium bes Soustarifs, ber Arbeitsverhaltniffe, ber fogialen Reformen unb bes Grziehungswefens nach Deutschland abgereift.

Gine vorzeitige Explofion im Steinbrud Raareth in Bennfalbanien begrub 11 Arbeiter unter 5000 Tonnen Geftein.

Cubmiffionsamt für bas Rönigreich Cachien.

Die Borbereitungen für die Grundung eines Submiffions-Amtes für bas Ronigreich Sachfen (Sach. Bentrafftelle für bas Gubmiffionswefen) nehmen einen erfreulichen Fortgang. Am 8. April tagte ber Landes-Borftand ber Mittel. ftanbs-Bereinigung in Aneift's Reftaurant in Dres den. Der über alles Erwarten ftarke Bejuch aus allen Teilen bes Landes, sowie die Tatface, daß die Innungs-Ausschiffe der Großstädte und der Sächsiche Handwerfer-Genofenschaftsberband besondere Bertreter entsandt batten, liegen ertennen, bat man in allen Sandwerferfreisen ber Angelegenheit ein großen Intereffe entgegenbringt.

Geleitet wurde die Berfammlung bon dem Borfigenden der Mittelftands-Bereinigung, Herrn Ingenieur Theodor & rit ich - Leipzig. Der Borfitsende eröffnete gegen 1/3 Uhr nachmittags die Bersammlung. Er antwarf ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Mittelstands Bewegung und berichtete ferner über ben Berlauf von gwei Unterredungen, die am Bormittag desfelben Lages im Minifterium bes Innern mit Gr. Ergelleng bem Berrn Staatsminifter Grafen Bigthum b. Edftabt und Berrn Bebeimrat Dr. Rofder, fowie im Finangminifterium im Beifein bes General-Sefretars Fahrenbach mit Herrn Geb. Fi-nangrat Dr. Mettich gehabt habe. Er habe bie Aberzeugung gewonnen, bag man in beiden Dinifterien bem Mittelftand wohlgefinnt fei und ber Frage bes Landes-Submiffionsamtes bas größte Intereffe entgegenbringe. Der Berr Dinister des Innern habe sich als ganz vorzüglich unterrichtet über die Materie gezeigt; ebenso der Referent für bie Sache im Finanaminifterium. Auch feien alle Anzeichen dafür vorhanden, daß famtliche Ordnungsparteien im Landtag die Angelegenheit fordern würden. Go beftebe Musficht, daß endlich einmal gur Bebung bes Sandwerkes etwas Großzügiges unternommen werbe.

Sierauf brachte ber General-Gefretar ber Mittelftands-Bereinigung, Berr Ludwig & a b. renbad. Leipzig, ben Entwurf einer Dent. fchrift über das Gubmiffionsamt der Berfammlung gur Renntnis. In Diefem Schriftftiid (beffen hauptfächlichfte Buntte wir bier auszugs. weise bem Ginne nach wiedergeben) wird festgeftellt, daß durch die Anderungen der Gubmiffions. Ordnungen in Staat und Gemeinden der beabfichtigte 8med, bem Sandwerf neue Arbeit guauführen, nicht erreicht worben ift, weil bis jest feine Organisationen im Sandwert borbanden find, die bei Bergebung von großen Arbeiten, bei benen auf punttliche Lieferung, gleichmäßige Arbeit und auf Einheitlichfeit bes Materials gefeben werben muß, Staat und Gemeinden gegenüber bie unbedingt erforderliche Garantie für borfdriftsmäßige Musführung übernehmen fonnen. Unter ben beutigen Berhältniffen ift es auch bollig ausgeschloffen, bag fich Genoffenschaften in folder Bahl bilben, um die erforberliche Beiftungs-fähigfeit gur Abernahme größerer Staats-Aufträge zu erlangen. Denn heute fehlt jeder An-reiz zur Genossenschaftsbildung. Entstehen hier und da Genossenschaften, so fehlt ihnen gewöhn-lich die Beschäftigung. Die Folge ist vielfach die mit Berluften bertnüpfte Muflofung. Sier foll

das Submiffionsamt Befferung bringen, indem es burch vorherige Beschaffung von Arbeits-Gelegenheit eine gewiffe Gicherheit für die Brofperitat ber zu grundenden Genoffenschaften zu bieten versucht. Rur fo fei es möglich, Genoffenschaften in foldem Umfang ins Leben gu rufen, daß eine handwerkliche Leiftungsfähigkeit gewonnen wird, bie auch die Bewältigung größerer Auftrage berbürgt. Die Mittelftands-Bereinigung ift ichon feit beinabe zwei Jahren emfig bemiibt, Arbeits-Gelegenheiten gu erichließen. Gie bat babei allfeitige Unterftützung gefunden. Finangminifterium, Minifterium bes Innern, Kriegsminifterium und die übrigen in Frage fommenden Minifterien, fowie die Raiferlichen Oberpoftbireftionen und gablreiche Gemeinde-Bermaltungen haben in erfreulicher Beise zugesagt, das im Interesse des gesamten gewerblichen Mittelstandes gelegene Bert burch Aberweifung bon Arbeit gu fordern. Damit find die beften Musfichten für das Gelingen bes Blanes gegeben.

Es ift beabfichtigt, das Submiffionsamt fofort n treten zu laffen, fobald die notwendigen Berhandlungen mit ben maßgebenden Stel-Ien einen befriedigenden Abichluß gefunden haben. Dem Submiffionsamt werben junachft folgenbe Aufgaben erwachfen. Es gilt

1. praftifch einzugreifen in bas örtliche Gubmiffionsmefen. Sier ift noch vieles au regeln. So ift auf die Einrichtung lotaler Stellen binguarbeiten, die freiwillig und auf Berlangen Blanfetts arbeiten, bei ber Abnahme mitzuwirfen bereit find, und fich gutachtlich über Rachbewilligung und Rebenentichabigungen aussprechen. Es wird ba an abnliche Ginrichtungen gebacht, wie fie jum Gegen bes Gewerbes ber weitblidenbe Oberbürgermeifter bon Dresben bereits gefcaffen hat.

2. Reben diefer Arbeit für die Gefundung des borhandenen örtlichen Geschäftes foll die Tätigfeit bergeben gur Erlangung neuer großer Arbeit, die bisher bem Sandwert verloren gegangen ift. Das Submiffionsamt foll ben Arbeitsmartt überfeben und borhandene Innungen oder mehrere Einzelmeifter rechtzeitig barauf binweifen, daß fie gemeinfam biefe ober jene Arbeit, die für einen gu groß ift, übernehmen fonnen. Findet fich Intereffe an der Arbeit, fo follen die Berbands-Organe mithelfen beim Bertragsichluß und bei etwaiger Mittelbeschaffung. Gie follen auch Silfe geben, wenn bie Bezahlung nicht rechtzeitig erfolgt ober fonftige Beiterungen entfteben. Auf biefe Beife wird bem Sandwerfer ber Bert bes wirticaftlichen und genoffenfcaftlichen Bufammenfchluffes praftifch. naber gebracht.